

AMTSBLATT FÜR DIE STADT SALZKOTTEN



20. Jahrgang, Nr. 6
Herausgegeben am 25.03.2009

Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzkotten
 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten am 30. August 2009

2. Flughafen Paderborn/Lippstadt;
 - Optimierung des Start- und Landebahnsystems und des Ausbaus der Vorfeldflächen
 - Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der Planfeststellungsunterlagen

Herausgeber: Stadt Salzkotten, Der Bürgermeister,
Postfach 15 62, 33146 Salzkotten,
Telefon (0 52 58) 5 07-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.salzkotten.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Salzkotten

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten am 30. August 2009

Im Amtsblatt Nr. 17 (Seite 2 bis 6) der Stadt Salzkotten vom 08.10.2008 wurde die Aufforderung des Wahlleiters der Stadt Salzkotten zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten im Jahr 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Infolge der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18. Februar 2009 wurde vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen am 04.03.2009 als neuer Wahltermin der **30. August 2009** festgelegt (MBL. NRW. 2009 S. 97). Dadurch ändert sich auch der Termin, bis zu dem Wahlvorschläge beim Wahlleiter eingereicht werden können.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Salzkotten sind spätestens

bis zum 13. Juli 2009, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist),

beim Wahlleiter der Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten (Rathaus, Büro 17, 1. Obergeschoss), einzureichen.

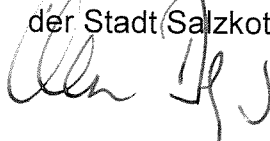
Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, vorher noch behoben werden können.

Auf die Bekanntmachung über die Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke vom 02.07.2008 im Amtsblatt Nr. 12/2008 der Stadt Salzkotten wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird auf die Bestimmungen der §§ 15 bis 17 sowie der §§ 46b und 46d Absatz 1 bis 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514) und der §§ 25, 26 und 31 sowie §§ 75a und 75b der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. November 2008 (GV. NRW. S. 680).

Salzkotten, 20. März 2009

Der Wahlleiter
der Stadt Salzkotten



Ulrich Berger
Stadtverwaltungsrat

Bezirksregierung Münster
-Luftfahrtbehörde-

Münster, 16. März 2009

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Münster stellt gemäß §§ 8 ff des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698) in Verbindung mit §§ 74 und 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein - Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV NRW S. 602) auf Antrag der Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt GmbH den Plan für den Verkehrsflughafen Paderborn/Lippstadt unter Abänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 02.08.1976 wie folgt fest:

1. Verlängerung der Start- und Landebahn
Die Start- und Landebahn 06/24 wird um insgesamt 390 m auf 2.570 m verlängert; dabei entfallen auf die Verlängerung der Start- und Landebahn nach Osten 90 m und auf die Verlängerung der Start- und Landebahn nach Westen 300 m. Die Bahn hat eine um 210 m nach Westen versetzte östliche Schwelle 24 und eine Breite von 45 m.
2. Neuanlegung von Blastschutzflächen
An beiden Seiten der Start-/ Landebahn wird jeweils eine 30 m lange befestigte Blastschutzfläche zum Schutz des Bodens vor flugbetriebsbedingter (Abgasstrahl / Jetblast) Erosion errichtet.
3. Errichtung eines Sicherheitsstreifens
Es wird ein symmetrisch zur Start- / Landebahnachse angeordneter Sicherheitsstreifen errichtet, der die Start- und Landebahn umgibt, mit dieser ein Rechteck von 2.690 m Länge (2.570 m + 2 x 60 m) und 300 m Breite (2 x 150 m) bildet und an beiden Seiten des Streifens jeweils eine 90 m lange und ebenfalls 90 m breite Runway End Safety Area (RESA) aufweist.
4. Verlängerung der Rollbahn E und Neubau der Rollbahn E 1
Die Rollbahn E wird verlängert; eine Rollbahn E 1 mit einer Breite von 23 m zur Anbindung an Rollweg D zum Vorfeld wird neu errichtet.
5. Erweiterung des Vorfeldes Mitte
Das Vorfeld Mitte wird auf 3 Teilflächen erweitert.
6. Erweiterung des Vorfeldes Ost
Das Vorfeld Ost wird erweitert.
7. Verlegung der Startpunkte
Der Beginn des Startlauf in östliche Richtung wird an das zukünftige westliche Bahnende, der des Startlaufs in westliche Richtung an das zukünftige östliche Bahnende verlegt.

Der Antragstellerin wurden Auflagen u. a. für den Nachtflug erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster bzw. Postfach 6309, 48033 Münster erhoben werden.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-2, 48143 Münster - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Gemäß § 10 Abs. 6 Satz 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen gestellt und begründet werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen, soweit er einen Antrag stellt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden können sich auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt sowie Diplom-Juristen im höheren Dienst, Gebietskörperschaften auch durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt der zuständigen Aufsichtsbehörde oder des jeweiligen kommunalen Spitzenverbandes des Landes, dem sie als Mitglied zugehören, vertreten lassen.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans

von Montag, den 30. März 2009 bis einschließlich Dienstag, den 14. April 2009 bei den Kommunen Salzkotten, Büren und Borchen während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz -VwVfG-).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Domplatz 6-7, 48143 Münster schriftlich angefordert werden.

Bezirksregierung Münster
26.01.01.02-EDLP

Im Auftrag
gez.
Keller

Zusätzlicher Hinweis der Stadt Salzkotten:

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der o. a. Zeit vom

30.03. – 14.04.2009 einschließlich

wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

In der Stadt Salzkotten

Rathaus der Stadt Salzkotten

2. Obergeschoss, Büroräume 44/45

Marktstraße 8

33154 Salzkotten

jeweils während der Dienststunden

Montag bis Freitag
Montag und Dienstag
Donnerstag

von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Salzkotten, 24.03.2009


Michael Dreier
Bürgermeister